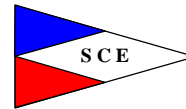


---

# Ehrungsordnung

Segelclub Eich e.V.



---

Grundlagen: §§ 3, 12 der Satzung des SCE

## §1 Gültigkeit

Gültig ab Geschäftsjahr 2017 (01.01.2017 – 31.12.2017) lt. Beschluss der Vorstandssitzung vom 08.07.2017.

## §2 Ziel der Ehrungsordnung

Der Segelclub Eich e. V. regelt mit dieser Ehrungsordnung alle von ihm zu vergebenden Auszeichnungen. Darüber hinaus sind noch Ehrungen auf Verbands- und Bundesebene möglich; die Voraussetzungen dazu sind den entsprechenden Ehrenordnungen zu entnehmen.

## §3 Ehrungsausschuss

Den Ehrungsausschuss bilden:  
der Geschäftsführende Vorstand,  
der Ehrenvorsitzende (soweit vorhanden),  
der Ehrenrat,  
zwei weitere vom Geschäftsführenden Vorstand benannte Mitglieder.

## §4 Ehrungsanlass

1. Ehrung für Vereinstreue
2. Ehrung für herausragende sportliche Leistungen
3. Ehrung für besondere Verdienste um den Verein

## §5 Ehrung für Vereinstreue

1. Der Verein verleiht:  
für 25jährige Vereinszugehörigkeit die silberne Ehrennadel  
für 40jährige Vereinszugehörigkeit die goldene Ehrennadel  
für 50jährige Vereinszugehörigkeit die Ehrenmitgliedschaft, verbunden mit Beitragsbefreiung ab dem vollendeten 67. Lebensjahr.
2. Ehrungen werden jeweils in der Frühjahrs-Mitgliederversammlung des Jubiläumsjahres durchgeführt.
3. Die zu Ehrenden erhalten eine Urkunde.

## §6 Ehrung für herausragende sportliche Leistungen

Auf Vorschlag des Sportwartes und des Jugendwartes entscheidet der Ehrungsausschuss über die Verleihung der entsprechenden Verdienstnadel in Bronze, Silber oder Gold.

## **§7 Ehrung für besondere Verdienste**

1. Für eine zu belobigende Leistung wird die bronzene Vereinsnadel verliehen.
2. Für eine verdienstvolle Tätigkeit wird die silberne Vereinsnadel verliehen.
3. Für hervorragende Verdienste um den Verein wird die goldene Vereinsnadel verliehen.
4. Die Ehrenmitgliedschaft wird für außergewöhnliche Verdienste um den Verein, insbesondere für eine jahrzehntelange verantwortliche Mitarbeit, verliehen, verbunden mit Beitragsbefreiung.
5. Diese Ehrungen können auch Nichtmitgliedern zuteilwerden.
6. Für besondere Verdienste um den Verein als langjähriger Vorsitzender kann der Titel: "Ehrevorsitzender" verliehen werden.
7. Die zu Ehrenden erhalten eine Urkunde.

Die Ehrungen der Punkte 1 bis 3 werden vom Ehrungsausschuss beschlossen, in Ausnahmefällen auch vom Geschäftsführenden Vorstand.

Die Ehrenmitgliedschaft sowie der Titel "Ehrevorsitzender" wird auf Vorschlag des Ehrungsausschusses entsprechend §3,4 von der Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder ernannt.

## **§8 Ehrenrat**

Nach §12, 3 besteht der Ehrenrat aus den 3 jüngsten Ehrenmitgliedern und ist von der Mitgliederversammlung im Herbst mit einfacher Mehrheit zu bestätigen. Bei nicht ausreichender Anzahl von Ehrenmitgliedern, werden die fehlenden Mitglieder des Ehrenrates bei der Mitgliederversammlung im Herbst gewählt.

## **§9 Änderungen der Ehrenordnung**

Änderungen der Ehrenordnung werden vom Gesamtvorstand mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen.

Eich, den 08.07.2017

*Geschäftsführender Vorstand*

Heribert Hansen  
1. Vorsitzender

Andreas Reiff  
2. Vorsitzende